



BREGENZ

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz am Dienstag, 07.07.2020 von 18 bis 18.45 Uhr im Festspielhaus, Hauptbühne, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus Linhart.

Anwesend die Mitglieder der Stadtvertretung

Markus Linhart, Bregenzer Volkspartei

StR. Mag. Michael Rauth, StR. Ingrid Hopfner, StR. Elisabeth Mathis, StR. Veronika Marte BEd, Florian Rainer, Mustafa Pacali, Sabrina Schwärzler, Gerhard Mattei, Peter Vögel, Doris Mattweber, Heiner Klettl und Birgit Renner

Ersatzleute

StVE Nadja Kolaczek	für Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Schwärzler
StVE. Manuel Renner	für Michael Felder, MSc
StVE Annemarie Micheluzzi	für Dipl. PT Ines Arnold-Humpeler

Michael Ritsch, SPÖ Bregenz und Parteifreie

StR. Michael Ritsch, MBA, StR. Dr. Annette Fritsch, Bruno Wackernell und Martina Dell-Osbel

Ersatzleute

StVE. Erich Langeder	für Klaus Kübler
StVE. Berndt Pfeiffer	für Ing. Wilhelm Muzyczyn
StVE. Martin Mayer	für Deniz Cebici

Andrea Kinz – FPÖ Bregenzer Freiheitliche und Parteifreie

StR. Philipp Kuner, Andrea Kinz, Waltraud Rädler und Aygül Sahin

Ersatzleute

StVE. Ernst Neubacher	für Frank Hartmann
StVE Vzlt.i.R. Wilhelm Stefan König	für Oliver Schuchter

Die Grünen Bregenz

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA, Heribert Hehle, Daniel Dolezal-Steiner, MA, und Dipl. Arch. BSc Christoph Kalb

Ersatzleute

StVE. Roswitha Steger	für Mag. Susanne Birnbaumer
-----------------------	-----------------------------

Neos

Dipl. Bw. (FH) Ing. Alexander Moosbrugger

Schriftführer

Mag. Klaus Feurstein

Sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen; die Beschlussfähigkeit ist hinsichtlich aller Tagesordnungspunkte gegeben.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In der Verhandlungsschrift werden die Fraktion „Markus Linhart, ÖVP Bregenz“ als „ÖVP“, die Fraktion „Michael Ritsch, SPÖ Bregenz und Parteifreie“ als „SPÖ“, die Fraktion „Die Grünen Bregenz“ als „Die Grünen“ und die Fraktion „FPÖ und Parteifreie Bregenz“ als „FPÖ“ bezeichnet.

Die Tagesordnung lautet

1. Berichte
1. Über- / außerplanmäßige Ausgaben
2. Verschmelzung Tiefgarage am Hafen GmbH mit Bregenzer Stadtwerke GmbH
3. ARA Bregenz, Bauabschnitt 29, Umlegung Notüberlauf – Vergabe der Baumeisterarbeiten
4. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz, dm-Drogeriemarkt GmbH, Seegalerie – Beschluss
5. Flächenwidmungsplan Bregenz, Befristung (§ 12 RPG), dm-Drogeriemarkt GmbH, Seegalerie, GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz – Beschluss
6. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN 356/7 und 356/9, je GB 91119 Rieden, Porsche Inter Auto GmbH & Co KG – Entwurf
7. Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß §§ 21, 21a und 23 RPG, Porsche Inter Auto GmbH & Co KG, GST-NRN 356/7, 356/9, 359, .1192 und .1193, je GB 91119 Rieden – Entwurf
8. Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß §§ 21 und 23 RPG (i.d.g.F.), Vogewosi, GST-NRN 2190/7 und 2190/8, je GB 91119 Rieden, gelegen an der Achsiedlungsstraße – Entwurf
9. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN 1191/1 und 1191/2, je GB 91119 Rieden, Dietrich Jäger und Petra Jochum – Entwurf
Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß § 21 und 23 RPG, Dietrich Jäger und Petra Jochum, GST-NRN 1191/1 und 1191/2, je GB 91119 Rieden – Entwurf
10. Sanierung Festspielhaus Bregenz – Vergabe der Generalplanung für Sanierung und Zubau

11. Neubau Hallenbad - Sauna Bregenz
 - a) Planungsbeschluss für die Ausarbeitung eines Vorprojektes
 - b) Vergabe der Architektenleistungen – Vorprojekt
 - c) Vergabe der Kostenplanung – Vorprojekt
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 26.05.2020
13. Allfälliges

1. Berichte

—

2. Über-/außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus Linhart stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben laut Amtsantrag vom 30.06.2020 werden beschlossen.“

Der erwähnte Amtsantrag ist der gegenständlichen Verhandlungsschrift beigelegt.
Die einzelnen Positionen wurden in Summe zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme **angenommen**.

3. Verschmelzung Tiefgarage am Hafen GmbH mit Bregenzer Stadtwerke GmbH

Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus Linhart stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„1) Die im Alleineigentum der Landeshauptstadt Bregenz stehende Stadtwerke Bregenz G.m.b.H. tritt bis 31.12.2020 als weiterer Komplementär der „Am Hafen“ Garagenerrichtung- und Betriebs GmbH & Co KG hinzu.

2) Ab 01.01.2021 führt der Geschäftsführer der Stadtwerke G.m.b.H. die Geschäfte der Am Hafen“ Garagenerrichtung- und Betriebs GmbH & Co KG fort.

3) Die Am Hafen“ Garagenerrichtung- und Betriebs GmbH & Co KG wird im Jahr 2021 rückwirkend per 31.12.2020 mit Wirkung ab 01.01.2021 mit der Stadtwerke Bregenz G.m.b.H. verschmolzen.“

Der Beschlussfassung liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Finanzverwaltung vom 19.06.2020 – siehe Anlage der Verhandlungsschrift – zu Grunde.
Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

4. ARA Bregenz, Bauabschnitt 29, Umlegung Notüberlauf – Vergabe der Baumeisterarbeiten

StR Ingrid Hopfner stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Für das Projekt „ARA Bregenz, BA 29, Umlegung Notüberlauf“ wird die von der Bestbieterin, Firma i+R Bau GmbH, Lauterach, angebotene Alternative 2 und somit die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Betrag von 5.356.184,48 Euro netto beschlossen.

Bedeckung: HHSt.: 5/8510 062000

Vorsteuerabzug: ja.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Tiefbau vom 15.06.2020 zugrunde.

Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

5. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz, dm-Drogeriemarkt GmbH, Seegalerie – Beschluss

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß § 31 Abs. 1 RPG (i.d.g.F) wird die beiliegende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz, beschlossen.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 29.06.2020 zugrunde.

Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

6. Flächenwidmungsplan Bregenz, Befristung (§ 12 RPG), dm-Drogeriemarkt GmbH, Seegalerie, GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz – Beschluss

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß § 12 Abs. 5 RPG (i.d.g.F.) wird für die Liegenschaften GST-NRN .246/2 und .247, je GB 91103 Bregenz, eine Befristung, die 7 Jahre beträgt, beschlossen. Die Bezeichnung der Widmung lautet demnach „Baufläche-Kerngebiet-E18 F (max. 950 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren laut § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG)“.

Die Befristung steht nicht im Widerspruch zum räumlichen Entwicklungsplan.“

Der Beschlussfassung liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 29.06.2020 zu Grunde.

Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

7. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN 356/7 und 356/9, je GB 91119 Rieden, Porsche Inter Auto GmbH & Co KG – Entwurf

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) wird für die Liegenschaften GST-NRN 356/7 und 356/9, je GB 91119 Rieden, das Mindestmaß der baulichen Nutzung laut Entwurf der beiliegenden Verordnung beschlossen.

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung steht nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Der Beschlussfassung liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 25.06.2020 zu Grunde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß §§ 21, 21a und 23 RPG, Porsche Inter Auto GmbH & Co KG, GST-NRN 356/7, 356/9, 359, .1192 und .1193, je GB 91119 Rieden – Entwurf

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Die Gesamtverkaufsfläche auf den Liegenschaften GST-NRN 356/7 und 356/9, je GB 91119 Rieden, wird mit 1.150 m² für autoaffine Waren gemäß § 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG beschlossen und die nach § 12 Abs. 5 RPG erforderliche Befristung der besonderen Flächen für sonstige Handelsbetriebe auf den Liegenschaften GST-NRN 356/7 und 356/9, je GB 91119 Rieden, wird beschlossen. Die Frist beträgt sieben Jahre (F, 7 Jahre).

Weiters wird die Streichung der Ergänzung über die besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (H6) auf den Liegenschaften GST-NRN 359, .1192 und .1193, je GB 91119 Rieden, auf welchen eine Werkstatt betrieben wird, beschlossen.

Im Schreiben vom 25.06.2020 stellt das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz in ihrer abschließenden Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung fest, dass „... durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bregenz keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind“

Die angestrebten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Erweiterung der ausgewiesenen Verkaufsflächen stehen nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 25.06.2020 zugrunde.

Der Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

9. Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß §§ 21 und 23 RPG (i.d.g.F.), Vogewosi, GST-NRN 2190/7 und 2190/8, je GB 91119 Rieden, gelegen an der Achsiedlungsstraße – Entwurf

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß §§ 21 und 23 RPG (i.d.g.F.) wird die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2190/7, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet Abfallsammelstelle F-FF“ im Ausmaß von ca. 35 m², die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2190/8, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet Abfallsammelstelle F-FF“ im Ausmaß von ca. 495 m² und die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST NR 2190/8, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet Parkplatz, Abfallsammelstelle F-FF“ im Ausmaß von ca. 425 m², mit jeweils einer Befristung, die 7 Jahre beträgt (F, 7 Jahre) und der Folgewidmung „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF), beschlossen.

GB	GST-NR	Widmung Alt	Widmung Neu	Fläche
91119	2190/7	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Abfallsammelstelle F-FF	ca. 35 m ²
91119	2190/8	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Abfallsammelstelle F-FF	ca. 495 m ²
91119	2190/8	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Parkplatz, Abfallsammelstelle F-FF	ca. 425 m ²

Die Widmungsänderung steht nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 25.06.2020 zugrunde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verordnung gemäß § 31 RPG (i.d.g.F.) über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NRN 1191/1 und 1191/2, je GB 91119 Rieden, Dietrich Jäger und Petra Jochum – Entwurf

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß § 31 RPG (i.d.g.F) wird für Teilflächen der Liegenschaften GST-NRN 1191/1 und 1191/2, je GB 91119 Rieden, das Mindestmaß der baulichen Nutzung laut Entwurf der beiliegenden Verordnung beschlossen.

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung steht nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung steht nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 24.06.2020 zugrunde.

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA schlägt an dieser Stelle vor, in Bregenz die Vertragsraumordnung einzuführen. Dadurch würden mündliche Zusagen schriftlich abgesichert, und die gesetzlich vorgesehene Frist von 7 Jahren entfällt.

Die Grünen beantragen daher, den 10. und 11. Gegenstand zu vertragen.

Es folgen Wortmeldungen von Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus Linhart, Heribert Hehle, Dipl.-Ing. Markus Linhart, Sandra Schoch, MA und Dipl.-Ing. Markus Linhart.ok

Die Grünen beantragen, diesen Gegenstand zu vertragen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, NEOS und FPÖ abgelehnt.

Der ursprüngliche Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, NEOS und FPÖ angenommen.

11. Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß § 21 und 23 RPG, Dietrich Jäger und Petra Jochum, GST-NRN 1191/1 und 1191/2, je GB 91119 Rieden – Entwurf

Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, MA stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Gemäß §§ 21 und 23 RPG wird der Entwurf über die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1191/1, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ mit einer Befristung von 7 Jahren und einer Folgewidmung „Freifläche-Freihaltegebiet“ im Ausmaß von ca. 869 m², die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1191/2, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ mit einer Befristung von 7 Jahren und einer Folgewidmung „Freifläche-Freihaltegebiet“ im Ausmaß von ca. 1.100 m², die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1191/1, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Straßen“ im Ausmaß von ca. 140 m², die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1191/2, GB 91119 Rieden, von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Straßen“ im Ausmaß von ca. 16 m² beschlossen.“

Die Widmungsänderung steht nicht im Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Stadtplanung und Mobilität vom 24.06.2020 zugrunde.

Der unter TO 10 gestellte Antrag auf Vertagung wird mit den Stimmen von ÖVP, NEOS und FPÖ abgelehnt.

Der ursprüngliche Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP, NEOS und FPÖ angenommen.

12. Sanierung Festspielhaus Bregenz – Vergabe der Generalplanung für Sanierung und Zubau

StR Ingrid Hopfner stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Die Vergabe der Generalplanung für die Sanierung und den Zubau beim Festspielhaus Bregenz an das Architekturbüro Dietrich/Untertrifaller in Bregenz zum Betrag von 2.903.000 Euro netto wird beschlossen.

Die o.a. Vergabesumme ist in den veranschlagten Gesamtbaukosten zur Sanierung des Festspielhauses Bregenz enthalten.

Bedeckung: HHSt. 5/8940 061000 / Vorsteuerabzug: ja

Aus mehreren Gründen (Regierungsneubildung und Corona-Krise) konnten die geführten Finanzierungsverhandlungen zwischen Bund, Land und Stadt noch nicht abgeschlossen und schriftlich fixiert werden. Die Auftragserteilung erfolgt phasenweise, um eine Bedeckung durch die Bregenzer Festspiele zu gewährleisten. Die Sonderplanungen sind für die Einreichung sowie die weitere Kostenplanung wichtig.“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Hochbau vom 24.06.2020 zugrunde.

Es folgen Wortmeldungen von Dipl. Bw. (FH) Ing. Alexander Moosbrugger, Dipl.-Ing. Markus Linhart, Dipl. Bw. (FH) Ing. Alexander Moosbrugger und Dipl.-Ing. Markus Linhart.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der NEOS angenommen.

13. Neubau Hallenbad - Sauna Bregenz

a) Planungsbeschluss für die Ausarbeitung eines Vorprojektes

b) Vergabe der Architektenleistungen – Vorprojekt

c) Vergabe der Kostenplanung – Vorprojekt

StR Ingrid Hopfner stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Planungsbeschluss für die Ausarbeitung eines Vorprojektes

Der Planungsbeschluss für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz wird gefasst.

Vergabe der Architektenleistungen – Vorprojekt

Die Vergabe der Architektenleistungen für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz an die ARGE Riegger, Metzler, Schelling in Dornbirn, zum Betrag von 232.000 Euro netto unter Berücksichtigung von 10 % Nachlass wird beschlossen.

Vergabe der Kostenplanung – Vorprojekt

Die Vergabe der Kostenplanung für das Vorprojekt Neubau Hallenbad-Sauna Bregenz an die Baudata Baucontrol GmbH in Feldkirch zum Betrag von 61.000 Euro netto wird beschlossen.

Bedeckung: HHSt. 5/8330 0610 00“

Dem Antrag liegt der Aktenvermerk der Dienststelle Hochbau vom 24.06.2020 zugrunde.

Antrag wird ohne Debatte und Gegenstimme angenommen.

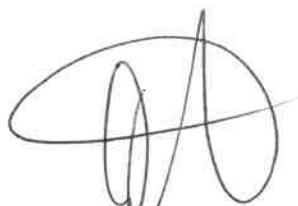
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.05.2020

Hinsichtlich der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 26.05.2020 werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 GG. als genehmigt gilt.

15. Allfälliges



Dipl.-Ing. Markus Linhart
Bürgermeister



Mag. Klaus Feurstein
Schriftführer